

Bericht zu der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 im Großen Saal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr (öffentliche Sitzung)

Für den noch erkrankten Bürgermeister Anton Bertele begrüßte der 1. Stv. Bürgermeister Giuseppe Lapomarda die ZuhörerInnen, sämtliche Fachberater, Planer, die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

Herr Bürgermeister Bertele hat in einem Telefonat mit seinem Stellvertreter über sein Krankheitsbild und seine Prognose informiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass Herr Bürgermeister Bertele noch über einen längeren Zeitraum krank sein wird. Im Namen der gesamten Verwaltung, der MitarbeiterInnen und des Gemeinderates wünschen wir ihm auch auf diesem Wege eine rasche und gute Genesung.

Nach der Sitzungseinleitung stellte sich die neue Mitarbeiterin im Rathaus, Frau Julia Pöllmann, künftig als Gemeindeinspektorin im Rathaus tätig, dem Gremium und den MitbürgerInnen vor.

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums und Bekanntgabe der Tagesordnung und Bekanntgabe der Beratungsniederschriften aus der Sitzung vom 22.02.2018**
- 2. Bürgerfrageviertelstunde**
Es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft.
- 3. RÜB 378 beim Hebewerk in Unterkirchberg - Vergabe der Bauarbeiten für Betonsanierung und die Schwellenerhöhung**

Herr Ing. Andreas Kramer vom Büro Wassermüller Ulm gab dem Gemeinderat die entsprechenden fachlichen Erläuterungen zur Ausschreibung und zur Submission. Die Angebotseröffnung fand am 01.03.2018 im Rathaus statt. 11 Firmen hatten ihr Angebot fristgerecht abgegeben. Die formelle Prüfung der Angebote wurde durchgeführt. Nebenangebote wurden von keinem Bieter angeboten. Rechnerisches Ergebnis:

Die Fa. GSB Haungs, Leipzig liegt nach Angebotsprüfung mit 247.526,55 EUR einschl. MwSt. an erster Stelle. Angebot Bieter 2 liegt bei 257.982,08 EUR. Vor Vergabe hat zur Aufklärung des Angebotsinhalts am 13.03.2018 ein Bietergespräch mit der Fa. Haungs stattgefunden. Aufgrund eines Großauftrages in Memmingen kann die Arbeit hier in Illerkirchberg wie angeboten ausgeführt werden. Die Erklärungen zum Bietergespräch werden Vertragsbestandteil. Als annehmbarstes Angebot ist das Angebot der Fa. GSB Haungs, Leipzig mit der Auftragssumme von brutto 247.526,55 EUR (vorläufiger Preis) das preisgünstigste. Diese Firma verfügt nach eigenen Angaben über die notwendigen technischen Kenntnisse sowie das erforderliche Fachpersonal und Gerät. Ing. Kramer schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. GSB Haungs zu vergeben.

Die Ausführung sei auf die Durchführung der Schwellenerhöhung im Becken abzustimmen, da diese aus technischen Gründen gleichzeitig erfolgen müsse. Diese Arbeiten seien auf dem Weg der beschränkten Ausschreibung nach einer Interessenabfrage bei 5 Firmen angefragt worden. 2 Firmen hätten vor der Angebotseröffnung abgesagt. Von den übrigen 3 Firmen sei zur Submission am 01.03.2018 **kein Angebot eingegangen**. Nach telefonischer Rückfrage sei die Enthaltung von den Firmen mit Kapazitätsengpässen erklärt worden. Nach VOB sei nun eine freihändige Vergabe zulässig. Es sei nun vorgesehen, die Arbeiten für die Schwellenerhöhung in Beton/Stahlbeton und die Schlosserarbeiten getrennt abzufragen. Dadurch würden die Arbeiten nochmals aufgeteilt und der entstehende Bieterkreis könne vergrößert werden. Für jedes Gewerk sollen 3 Vergleichsangebote eingeholt werden. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen der Betonsanierung und der Schwellenerhöhung im RÜB sollen beide Arbeiten in einem Zug ausgeführt und Synergien genutzt werden. Letztlich führe dies zu einer Verschiebung der Ausführungszeit. Diese sei nun nach dem Bauzeitenplan für Mitte August vorgesehen und in einem Bietergespräch am 13.03.2018 mit der Fa. GSB Haungs bezüglich der Betonsanierung abgestimmt worden.

Nach kurzer Aussprache wurde die Maßnahmen und deren Ausführung **einstimmig beschlossen**.

4. Breitbandausbau und Mitverlegung zur Straßenbeleuchtung

a) Vergabe der Bauarbeiten für das Backbone mit Zubehör

Wie in der Sitzung am 27.04.2017 vom Gemeinderat beschlossen, wurde der Bau des Backbones mit Zubehör durch die Firma GEO DATA wie folgt ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben:

Breitbandausbau im Iller- und Weihungstal, Los 3: Illerkirchberg

Leistung:

ca. 3.250 m Neuverlegung von Kabelschutzrohren mit Einzug von Kabeln
ca. 2.286 m Einzug einer Glasfaserleitung in bestehende Kabelschutzrohre
ca. 1.200 m Mitverlegung Stromkabel für zukünftige Straßenbeleuchtung
ca. 22 St. Herstellung von Hausanschlüssen (öffentlicher Bereich)
ca. 12 St. Herstellung von Hausanschlüssen (privater Bereich)
7 St. Schächte
1 St. Sockel MFG-Ausbau + Stromsäule in Beutelreusch

Ausführung:

Baubeginn: 01. April 2018

Bauende: 21. Dezember 2018

	alb-elektric Huber GmbH	Stark Energies GmbH
Netto	404.964,00 EUR	423.213,48 EUR
Brutto	481.907,16 EUR	503.624,04 EUR

Die Kostenschätzung vom 13.04.2017 ergab für die Gesamtmaßnahme 412.761,19 EUR. Hierin nicht enthalten waren Spleißarbeiten inkl. ODR-Messung und die Verlegung des Stromkabels für eine zukünftige Straßenbeleuchtung.

Nicht enthalten in der Ausschreibung waren das Material mit ca. 57.000 EUR (Bezug über Komm.Pakt.Net), die POP-Gehäuse und der Stromanschluss in Beutelreusch (Angebot wird derzeit von der Netze BW erstellt). Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Ulm durch den GVV wird der Breitbandausbau als Betrieb gewerblicher Art (BgA) behandelt und ist somit vorsteuerabzugsberechtigt.

Nach ausführlicher Darstellung der Trassenführung, der ausgeschriebenen Leistungen und der noch zusätzlich notwendigen Beschaffungen durch Ing. Daniel Müller von der Fa. GEO DATA ergeht schließlich ein **einstimmiger Beschluss**:

Der Auftrag wird an die Fa. alb-elektric Huber GmbH, Biberach zum Angebotspreis von 481.907,16 EUR vergeben.

b) Regelung für künftige Hausanschlüsse

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 wurde beschlossen, Hausanschlüsse nach der Variante 2 b – Kommune baut den Hausanschluss und übereignet das Leerrohreigentum auf dem Privatgrundstück dem Grundstückseigentümer – zu bauen. Die Herstellungskosten sollten in vollem Umfang dem Grundstückseigentümer auferlegt werden. Zum damaligen Zeitpunkt lagen die Kosten pro Hausanschluss (Durchpressung Leerrohr, Kernbohrung Kellerwand inkl. Abdichtung ohne evtl. notwendige weitere Erdarbeiten - Gruben) im Zuge der Sanierungsmaßnahme „Silcher-, Mörike- und Uhlandstraße“ bei 624,98 EUR bei 10 m Länge.

Eine neuerliche Anfrage ergab im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Dorfäckerweg“, dass pro Hausanschluss 1.500 EUR verlangt würden. Diese drastische Kostensteigerung lässt die Aussichten auf die Akquise möglichst vieler Hausanschlüsse in hohem Maße schwinden.

Diese Kosten sind auch in den Nachbargemeinden vorzufinden und entsprechen der heutigen Marktlage.

Folgender Vorschlag wurde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Übereinkunft mit den Gemeinden Balzheim, Illerrieden, Hüttisheim, Schnürpflingen, Dietenheim und Staig erarbeitet:

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen / anderen Maßnahmen:

- Hausanschlusskosten komplett (Einlegen eines Leerrohres, Hauseinführung inkl. Abdichtung und – späteres - Einblasen einer Glasfaser) bis 5 m ab Grundstücksgrenze für 990,00 EUR pauschal + jeder weitere begonnene Meter 85 EUR pauschal
- Inhouseverkabelung bis 1,50 m für 90,00 EUR pauschal

Nachträglich / separat von Sanierungsmaßnahmen:

- Hausanschlusskosten + Inhouseverkabelung nachträglich für 2.500 EUR pauschal

Das Kommunalamt hält den o. g. Vorschlag subventionsrechtlich für unbedenklich.

Stv. BM Lapomarda weist darauf hin, dass diese Regelung auch für Sanierungsmaßnahmen wie beispielsweise im Dorfäckerweg angewandt werden solle. Diese Regelung wurde vom Gremium **einstimmig beschlossen**.

5. Bebauungsplan „Sportgelände Brühl“ – 1. Änderung für einen Kindergartenneubau

Die vollständigen Unterlagen zur Bebauungsplanänderung wurden mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 22.02.2018 übersandt (Sachdarstellung, Textteil und zeichnerischer Teil mit Begründung zum Bebauungsplan). Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung vom 22.02.2018 von Ing. Thomas Häußler vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm ausführlich vorgestellt und erläutert. Die weitere Beratung wurde vertagt, um die notwendige Verlegung des Festplatzes zu klären. Hierzu wurde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, FD Umwelt und Arbeitsschutz die Verlegung des Festplatzes auf den Bolzplatz angefragt. Die Anfrage wurde vom Landratsamt auf immissionsschutzrechtliche Belange geprüft. Mit E-Mail vom 05.03.2018 wurde mitgeteilt: „... Zur Abschätzung der zu erwartenden Geräuschsituation an den nächstgelegenen Wohnhäusern wurde von hier aus eine überschlägige Berechnung durchgeführt. Der überschlägigen Berechnung liegen Ihre Angaben vom 28.02.2018 zugrunde. Nach der überschlägigen Berechnung ist eine Überschreitung der genannten Immissionsrichtwerte nicht zu erwarten. Seitens des Immissionsschutzes bestehen daher keine Einwände gegen das Vorhaben.“ Am 06.03.2018 fand mit sachkundigen Vertretern des bisherigen Festveranstalters ein Vor-Ort-Termin statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Bolzplatz grundsätzlich auch als Festplatz geeignet wäre. Hierzu ist es aber notwendig, die vorhandene Zufahrt für die erforderliche Andienung zu ertüchtigen, eine Aufstellfläche für Versorgungsfahrzeuge zu schaffen, Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser bereitzustellen und den erhöhten Anforderungen bei einer Zeltstellung auf dem Bolzplatz Rechnung zu tragen. Diese technischen Anforderungen können durch entsprechende bauliche Maßnahmen erfüllt werden.

Stv. BM Lapomarda betont, dass ein solcher Festplatz der gesamten Gemeinde diene und somit für die Zukunft gesichert werden solle. Er präsentiert dem Gremium vergleichbare Kindertagesstätten in anderen Kommunen, um die zu erwartende Gebäudegröße auf dem Baugrundstück deutlich zu machen. Er zeigt in seiner Präsentation auch auf, dass die Kath. Kirchengemeinde Unterkirchberg das Grundstück des Pfarrgartens als möglichen Standort in die jüngste Diskussion eingebracht habe. Dieses liege aber mit einem großen Teil im roten Immissionsbereich der landwirtschaftlichen Hofstellen. Somit zeige eine erneute, detaillierte Prüfung und Bewertung, dass unter Berücksichtigung aller Umstände der Standort am jetzigen Festplatz südlich der Gemeindehalle am geeignetsten sei.

In der anschließend sehr sachlich geführten Diskussion berieten sich die Gemeinderäte intensiv vor der Beschlussfassung. Folgender Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportgelände Brühl – 1. Änderung", Gemarkung Unterkirchberg für den

in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

2. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans "Sportgelände Brühl – 1. Änderung" einschließlich seiner Begründung mit Stand vom 29.01.2018 zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Sportgelände Brühl – 1. Änderung" mit Stand vom 29.01.2018 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Bebauungsplan „Unterer Brühl“ – 2.Änderung (Höhenfestlegung)

In der Sitzung vom 20.07.2017 wurde dem Gemeinderat die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans „Unterer Brühl“ erläutert. In der bisherigen Planfestsetzung wird auf HQ100 Werte Bezug genommen, die zwischenzeitlich vom Land durch neue Berechnungen überarbeitet wurden. Hierzu ergibt sich die Notwendigkeit zur Anpassung an die neuen Werte, um Nachteile für die betroffenen Grundstückseigentümer zu vermeiden. Das Erfordernis wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt besprochen. Dieses sieht durch die Anpassung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke. Das Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm wurde deshalb beauftragt, diese Änderung des Bebauungsplans auszuarbeiten.

Ing. Thomas Häußler vom Büro Zint & Häußler stellt dem Gemeinderat die Anpassungen vor.

Da sich im Bereich des Bebauungsplanes "Unterer Brühl" die Werte des HQ100 Bereiches geändert haben, sind die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen bzgl. der baulichen Höhe bzw. des Bezugspunktes des HQ100 Wertes anzupassen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben und teilt in dieser mit, dass für die im Zuge des Bebauungsplanes "Unterer Brühl" genehmigten Geländeauffüllungen bereits ein Retentionsausgleich auf dem Flurstück Nr. 64 geschaffen wurde und die Flächen dadurch nun faktisch nicht mehr im HQ100 Bereich liegen, dürfen weitere Auffüllungen im Baugebiet vorgenommen werden.

Da sich die Bezugshöhen (HQ100 Werte) im Plangebiet geändert haben, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu wurde vom Gemeinderat Illerkirchberg in der Sitzung vom 23.03.2017 und 20.07.2017 die Änderung des Bebauungsplanes "Unterer Brühl" beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Bebauung des Plangebietes gesichert.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates wird die HQ100 Festlegung des Landes erläutert. Zu den Auswirkungen auf das Nachbargrundstück hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben und teilt in dieser mit, dass für die im Zuge des Bebauungsplanes "Unterer Brühl" genehmigten Geländeauffüllungen bereits ein Retentionsausgleich auf dem Flurstück Nr. 64 geschaffen wurde und die Flächen dadurch nun faktisch nicht mehr im HQ100 Bereich liegen.

Nach Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterer Brühl – 2. Änderung", Gemarkung Unterkirchberg für den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
2. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans "Unterer Brühl – 2. Änderung" einschließlich seiner Begründung mit Stand vom 06.03.2018 zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Unterer Brühl – 2. Änderung" mit Stand vom 06.03.2018 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Bei einer Enthaltung wurde der Beschluss gefasst.

7. Bauangelegenheiten – Nahversorgung Oberkirchberg

- a) Aufhebung Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2010

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplans „Nahversorgung Oberkirchberg“ für das Grundstück Flst. 148, Gemarkung Oberkirchberg nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Ebenso wurde beschlossen, die Änderung des Landschaftsschutzgebiets und des Flächennutzungsplans bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Die im Jahr 2010 durchgeführte Standortalternativenprüfung kam zum Ergebnis, dass lediglich das Grundstück Flst. 148, Gemarkung Oberkirchberg, östlich der L 260 zur Ansiedlung einer Nahversorgung geeignet und zudem verfügbar war.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016 wurde das Planungsbüro Zint & Häußler, Neu-Ulm mit der Erstellung des Bebauungsplanes mit den jeweils erforderlichen Planungsschritten für die Nahversorgung Oberkirchberg beauftragt.

Ende 2017/Anfang 2018 haben sich die äußeren Rahmenbedingungen entscheidend geändert. Die Bereitschaft des Eigentümers Flst. 8, Ulmer Straße 1 und 3 (ehem. „Möhle-Areal“), das Grundstück zu veräußern und einer neuen Nutzung zuzuführen, ermöglichte nun eine vom Vorhabenträger entwickelte Lösung im Ortskern Oberkirchbergs.

Mit Schreiben vom 27.02.2018 erneuerte EDEKA sein Interesse am bisherigen Standort östlich der L 260. Das vollständige Schreiben liegt dem Gemeinderat vor.

Bei einer Behördenbesprechung im Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 09.02.2018 haben sich alle Beteiligten, darunter Bürgermeister Jung - Gemeinde Staig, Herr Samain - Regionalverband Donau-Iller und Herr Hallmann – RP Tübingen ausdrücklich für den Standort im Ortskern auf dem ehemaligen „Möhle-Areal“ ausgesprochen.

Vorteile des neuen Standorts auf dem ehemaligen „Möhle-Areal“ im Vergleich zum alten Standort „östlich der L 260“:

- Keine erhöhten naturschutzrechtlichen Vorschriften (u. a. Landschaftsschutzgebiet, Waldbiotop, Naturschutz- und FFH-Gebiet in der Illeraue, Anbauverbot an der Landesstraße, hydrologische Auswirkungen)
- Zentrale Einkaufsmöglichkeit im Ortskern verbunden mit Wohnraum u. a. für Senioren
- Aufwertung des bisherigen Grundstücks im Zusammenhang mit der Ortsmitte
- Die Gemeinde Staig hat bereits die Zustimmung signalisiert unter der Voraussetzung, dass der bisherige Standort auch in Zukunft für keine weitere Ansiedlung eines Einzelhandels berücksichtigt wird (Kleinzentrum Staig-Illerkirchberg).

Aufgrund der nun vorliegenden und möglichen Alternative zum bisherigen Standort wird vorgeschlagen, diesen aufzugeben.

In der anschließenden Diskussion erhebt ein Gemeinderat erneut Vorwürfe dazu, dass sich die Gemeinde an Kosten für Gutachten zu diesem aussichtslosen Standort beteiligt habe.

Nach weiterer Beratung und Abwägung ergeht schließlich folgender **einstimmiger Beschluss**:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Nahversorgung Oberkirchberg“ am Standort östlich der L 260, Flst. 148, Gemarkung Oberkirchberg wird eingestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2010 wird aufgehoben.
3. Der Antrag auf Änderung des Landschaftsschutzgebietes und des Flächennutzungsplans wird zurückgezogen.
4. Der Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplans an das Planungsbüro Zint, Neu-Ulm wird aufgehoben.
5. Der bisherige Standort östlich der L 260, Flst. 148, Gemarkung Oberkirchberg wird für eine zukünftige Ansiedlung eines weiteren Einzelhandels ausgeschlossen.

b) Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum neuen Bebauungsplan

Sachverhalt:

Die Firma Sen und Kramer GmbH & Co. KG beabsichtigt, das ehemalige Brauereigelände in der Ortsmitte Oberkirchberg einer neuen Nutzung zuzuführen. Nach Abbruch der alten Gebäude soll

auf dem Areal ein Supermarkt zur Nahversorgung mit Bäckerei-Café und weiteren Ladeneinheiten errichtet werden.

In den oberen Stockwerken sollen ca. 28 Wohnungen, größtenteils mit barrierefreiem Zugang errichtet werden. Zudem sind im Untergeschoss sowie in den Freiflächen die erforderlichen Stellplätze vorgesehen. Aufgrund der geplanten Größe der Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² sollte die baurechtliche Genehmigung auf Grundlage eines Bebauungsplans erfolgen. Es ist deshalb vorgesehen, für das Plangebiet einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit der Ausweisung als Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung aufzustellen.

Hierzu erläutert Ing. Helmut Kolb das gesamte Vorhaben nochmals mithilfe von Schaubildern und legt dann den Bebauungsplan im Einzelnen dar.

Nach ausführlicher Beratung ergeht **folgender einstimmig gefasster Beschluss**:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und nach § 78 LBO eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nahversorgung/Wohnanlage Oberkirchberg“ in Form der Planunterlagen des Ingenieurbüros Kolb vom 22.03.2018 werden als Entwurf festgestellt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Plan- und Satzungsauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 – Verabschiedung

Herr Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband stellt dem Gemeinderat den nun gefertigten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vor:

A) Allgemeines

Bund, Länder und Gemeinden können daher mit weiterhin moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen. Die Orientierungsdaten wurden in den vorliegenden Haushaltsplan für die Gemeinde Illerkirchberg eingearbeitet.

Für die Gemeinde Illerkirchberg stehen in den kommenden Jahren beträchtliche Investitionen an. Diese sind vor allem in den Bereichen Schule (Kernzeit) und Kindergarten, Erschließung Baugebiet, Breitbandausbau zu tätigen sowie auch größere Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich.

Die Gemeinde ist seit 2010 schuldenfrei und verfügt trotz Bau der Sporthalle Illerkirchberg samt Kreisverkehr und Erschließung noch über ordentliche Rücklagen. Zur Umsetzung der im Haushaltsjahr eingeplanten Maßnahmen wird jedoch wieder eine Kreditaufnahme erforderlich sowie durch die weiteren Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2021 weitere Kredite. Eine solide Finanzpolitik bleibt aber gesichert.

B) Frühere Haushaltsjahre

Haushaltsjahr 2016:

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung führte weiterhin zu hohen Steuereinnahmen bei Bund und Land. Die Gemeinde Illerkirchberg profitierte dabei durch einen erneut höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 63.017 EUR). Ebenfalls sehr positiv fielen die Gewerbesteuererinnahmen aus dem IG Gassenäcker aus (+ 114.669 EUR) sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes (+ 125.629 EUR). Des Weiteren waren Ausgaben zum Teil geringer als geplant, vor allem im Bereich Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten(- 181.618 EUR).

Der Verwaltungshaushalt schloss mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.453.630,10 EUR ab. Im Vermögenshaushalt ist auf Grund des sehr guten Ergebnisses keine Kreditaufnahme notwendig, sondern es erfolgt eine Rücklagenzuführung in Höhe von 342.663,94 EUR.

Haushaltsjahr 2017:

Im Jahr 2017 war eine weitere deutliche Steigerung der Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil, den Schlüsselzuweisungen sowie den Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen. Bei gleichzeitig geringeren Ausgaben führt dies im Haushaltsjahr 2017 zu einer deutlich höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt als geplant. Insgesamt wird der Haushalt 2017 ohne eine Kreditaufnahme auskommen und es wird wohl auch eine Rücklagenzuführung erfolgen.

C) Haushaltsjahr 2018

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt 2018 erreicht ein Volumen von 10.912.290 EUR. Damit liegt er um 632.500 EUR über dem Vorjahreswert (+ 6,2 %). Der Anstieg liegt insbesondere an den höheren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 240.000 EUR) und dem Einkommensteueranteil (+ 230.000 EUR). Bei den Ausgaben handelt es sich unter anderem um höhere Personalkosten mit einem Plus von 120.180 EUR und höhere Zuweisungen an die Kindergärten in Höhe von 205.000 EUR.

Zuführungsrate:

Die Zuführungsrate im Jahr 2018 erreicht 1.142.300 EUR. Damit liegt sie über dem Planansatz von 2017. Die Netto-Zuführung errechnet sich aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt abzgl. der Zahlungen für die ordentliche Kredittilgung, die allerdings aktuell noch nicht anfallen.

Personal:

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr von 1.685.850 EUR auf 1.806.030 EUR (siehe Sammelnachweis Personalausgaben).

Festlegung Kalkulatorische Verzinsung:

Nach § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind für kostenrechnende Einrichtungen kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Gleiches gilt nach § 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) auch bei der Gebührenbemessung. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenpolitik sollte als Zinssatz ein längerfristiger Mittelwert gewählt werden. Eine ständige Anpassung an die Zinsbewegung auf dem Kapitalmarkt würde die Stetigkeit der Kostenrechnung stören. Die Festsetzung der Höhe des Zinssatzes ist eine finanzpolitische Entscheidung des Gemeinderats. Da die Gemeinde Illerkirchberg schuldenfrei ist, kann nicht auf einen tatsächlichen Kreditzins verwiesen werden, sodass als Grundlage die Zinsentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren herangezogen werden kann. Umlaufrenditen inländ. Inhaberschuldverschreibungen, mittlere Laufzeiten:

31.12.1987	5,9 %
31.12.1997	5,0 %
31.12.2007	4,3 %
31.12.2012	1,0 %

Quelle: bundesbank.de, 05.03.2018

Beim unbeweglichen Anlagevermögen (wie Gebäude, Infrastruktur) liegt die Nutzungsdauer bei mindestens 40 Jahren, sodass durchaus weiter zurückliegende Zinswerte angesetzt werden können. In Illerkirchberg wird der kalkulatorische Zins daher zum 01.01.2018 auf 4 % festgelegt (bisher 5 %).

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt 2018 liegt mit einem Volumen von 4.627.000 EUR deutlich über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultiert aus hohen Investitionen in Baumaßnahmen und wird auf der Einnahmenseite, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, vor allem aus einer Rücklagenentnahme über 1.305.700 EUR, einer Kreditaufnahme von 840.000 EUR und Verkaufserlösen aus Grundstücksverkäufen von 1.093.000 EUR finanziert.

Die wesentlichen Vorhaben 2018 im Einzelnen:

Kernzeitbetreuung:

Für das Kernzeitgebäude in der Schloßstraße in Oberkirchberg wird im Haushaltsjahr ein Teilbetrag von 500.000 EUR berücksichtigt; in Unterkirchberg werden 70.000 EUR eingeplant. Für diese großen Maßnahmen sind in den Folgejahren noch weitere beträchtliche Beträge eingeplant.

Kindergartenneubau:

Für den Bau eines neuen Kindergartens wird ein erster Teilbetrag von 100.000 EUR berücksichtigt.

TSG-Halle:

Für die Sanierung der TSG-Halle werden 300.000 EUR eingeplant sowie weitere 100.000 EUR für den Fußweg zur selbigen sowie 8.000 EUR für die Projektbegleitung.

Abwasserbeseitigung:

Für die Umrüstung und Betonsanierung des RÜB werden im Haushaltsjahr 261.000 EUR veranschlagt sowie weitere 135.000 EUR für Kanalsanierungen in Unterkirchberg und 50.000 EUR für den Umbau der Rigole Weihungstraße.

Abfallbeseitigung:

Für die Befestigung des Grüngutannahmeplatzes sind 120.000 EUR vorgesehen.

Wasserversorgung:

Für Wasserleitungen werden in den Bereichen Dorfäckerweg-Gärtnerweg sowie Silcherstraße 230.000 EUR berücksichtigt.

Breitbandausbau:

Im Rahmen des Breitbandausbaus sind für das Backbone-Netz 250.000 EUR eingeplant sowie anteilig im Bereich IG Gassenäcker 27.000 EUR.

Erschließung Baugebiet:

Hierfür sind in den Bereichen Straßen, Wasser und Abwasser Beträge in Höhe von insgesamt 605.000 EUR eingeplant.

Verschuldung:

Durch die eingeplanten Investitionen ist in diesem Jahr eine Kreditaufnahme notwendig, die mit 840.000 EUR veranschlagt wird.

Bei Umsetzung der im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen werden auch in den Folgejahren jeweils höhere Kreditaufnahmen notwendig sein. Die Verschuldung der Gemeinden zwischen 3.000–5.000 Einwohner liegt im Landesdurchschnitt bei 634 EUR je Einwohner (Stand 31.12.2016), in Illerkirchberg bei den geplanten Kreditaufnahmen im Jahr 2017 bei 175 EUR je Einwohner.

Allgemeine Rücklage:

Die Allgemeine Rücklage belief sich zum 31.12.2016 auf 1.136.494,42 EUR; für 2017 wird eine Zuführung von etwa 400.000 EUR erfolgen. Die Rücklagen erreichen somit 1.536.494 EUR und werden durch die Entnahme im Jahr 2018 mit 1.305.700 EUR für die anstehenden Investitionen auf 230.794 EUR reduziert. Damit liegt diese noch über dem Mindestbetrag von 199.025 EUR.

Finanzplanung und Investitionsprogramm:

Die weitere Planung umfasst die Jahre 2019 bis 2021, die größeren Investitionen sind im Einzelnen:

Bei den Gebäuden für die Kernzeitbetreuung in Unterkirchberg sowie in Oberkirchberg sind für die Jahre 2019 bis 2021 Kosten in Höhe von 4.700.000 EUR berücksichtigt.

Für den Kindergartenneubau werden in den Finanzplanungsjahren 2.600.000 EUR eingeplant.

Im Bereich Wasser werden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 300.000 EUR für Erneuerungsmaßnahmen berücksichtigt sowie im Bereich Straßen für damit zusammenhängende Maßnahmen insgesamt 450.000 EUR in den Jahren 2019 bis 2021.

Für die Erschließung des Baugebiets sind 665.000 EUR im Jahr 2019 vorgesehen.

Im Bereich Abwasser werden 2019 für die Kanalsanierung in Unterkirchberg nochmals 135.000 EUR eingeplant und für die Umrüstung und Sanierung des RÜB weitere 119.000 EUR.

Die Gemeindehalle, insbesondere die Nordfassade soll saniert werden, wofür zunächst 150.000 EUR in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen sind.

Für den Breitbandausbau sind weitere 106.000 EUR im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Schlussbetrachtung:

Die Prognosen sind weiterhin positiv. Auf Grund der erläuterten Entwicklung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind dennoch wieder Kreditaufnahmen notwendig, um die anstehenden, großen Investitionen zu finanzieren.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage einer soliden Finanzpolitik der Gemeinde und der wirtschaftlichen Prognosen erstellt. Er sieht die Erfüllung der anstehenden Aufgaben vor ohne die finanziellen Möglichkeiten aus den Augen zu verlieren.

Herr Andreas Maaß, vom GVV, erläutert seinen Vortrag mittels Schaubildern. Einzelne, wesentliche Haushaltsansätze werden besonders dargelegt.

Nach ausführlicher Behandlung wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan **einstimmig beschlossen**.

9. TSG-Turnhalle Oberkirchberg – Abrechnung Betriebskosten 2017

Die TSG Oberkirchberg e.V. hat mit Schreiben vom 23.02.2018 die Abrechnung der Betriebskosten 2017 für die Turnhalle Oberkirchberg vorgelegt. Danach betragen die Betriebskosten 22.045,71 EUR. Abschlagszahlungen in Höhe von 20.000 EUR hat die Gemeinde bereits erbracht. Die Nachzahlung von 2.045,71 EUR wird mit der Abrechnungsanerkennung nachgezahlt.

Nach Aussprache ergeht ein **einstimmiger Beschluss**.

10. TSG-Turnhalle Oberkirchberg – Förderung zur Instandsetzung der Gebäudetechnik

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit einer Sanierung der TSG-Halle in Oberkirchberg befasst. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 02.03.2017 beschlossen, die notwendigen Reparaturen zur Erhaltung einer betriebssicheren Nutzung der TSG-Halle zu unterstützen und hierzu Jahresraten in Höhe von 200.000 EUR im Jahr 2017 und 300.000 EUR im Jahr 2018 in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Die TSG Oberkirchberg e.V. wurde gebeten, ein kleines Sanierungskonzept zu erarbeiten und die Kosten zur Herstellung der Betriebssicherheit im vorhandenen Rahmen zu beziffern. Die Einzelheiten über die Beteiligung der Gemeinde sind dann noch mit der TSG auszuhandeln. Die TSG hat zwischenzeitlich das Konzept erarbeitet und die Kosten durch Angebote erhoben. Die TSG-Mitgliederversammlung hat am 09.03.2018 das Vorgehen behandelt. Das Konzept wurde am 12.03.2018 im Rathaus vorgestellt:

Kosten der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen ca.	300.000 EUR
Zuschuss der Gemeinde 30%	<u>90.000 EUR</u>
Es verbleibt eine Finanzierungslücke von	210.000 EUR.

Es ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

1. Das Instandsetzungskonzept wird grundsätzlich gebilligt.
2. Auf die notwendigen Instandsetzungskosten wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % bewilligt. Die Finanzierung des Restbetrags ist mit dem Verein bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.

11. Sonstiges, Bekanntgaben

a) Sanierung Dorfäckerweg-Gärtnerweg

Am 05.03.2018 hat die Anliegerinformation zu dem Bauvorhaben stattgefunden. Nach lebhafter Diskussion wurde von den Anwesenden die Beibehaltung der bisherigen Straßen- und Gehwegbauweise mit großer Mehrheit befürwortet. Dabei soll ein Tiefbordstein verwendet werden. Von den Anliegern wurde noch vorgeschlagen, bei dieser Gelegenheit auch die alten Straßenleuchten zu erneuern. Dies wurde zwischenzeitlich geprüft. Es sollen nun neue LED-Beleuchtungskörper auf die vorhandenen Masten montiert werden. Diese können zum Abschluss der Tiefbauarbeiten zusammen mit weiteren alten Leuchten im Fischbachweg, Antoniusweg und in der Raiffeisenstraße montiert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000 EUR und können über den laufenden Haushalt finanziert werden.

b) Kernzeit Oberkirchberg

Am 13.03.2018 hat das Planungsbüro Hullak + Rannow die überarbeitete Vorplanung im Rathaus vorgestellt. Diese wurde mit der Schulleitung und dem Kernzeitpersonal besprochen. Entsprechend den Vorgaben in der Sitzung vom 22.02.2018 wurde nun auf eine Unterkellerung verzichtet, die Raum-/Gebäudehöhe etwas reduziert, die Nebenräume eingeschränkt und die Sanitäranlagen optimiert.

Hierdurch konnte die Nutzfläche um ca. 100 m² auf nunmehr ca. 650 m² reduziert werden. Dieser Vorentwurf wird nun fachlich abgestimmt und dann dem Gemeinderat vorgestellt.

c) Kindergartenvoranmeldungen 2018-2019

Die Voranmeldungen wurden gemeinsam mit den Vertretern der kirchlichen Kindergärten besprochen. Es zeigt sich zusätzlicher Platzbedarf in beiden Ortsteilen im Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten. Dieser kann nur durch zusätzliche Betreuungsplätze gedeckt werden und diese können nur durch eine zusätzliche Kleingruppe im Kindergarten St. Franziskus und durch eine zusätzliche Kleingruppe im Kindergarten St. Josef geschaffen werden. Nur hier stehen Räume zur Verfügung. Es ist zusätzliches Personal (insgesamt ca. 2,5 Stellen) und zusätzliches Mobiliar sowie eine teilweise Renovierung der bereitstehenden Räume erforderlich. Auch mit diesen zusätzlichen Betreuungsangeboten werden angefragte Betreuungsformen und – einrichtungen nicht für alle Eltern wunschgemäß erfüllt werden können. Über die Bereitstellung der Plätze erhalten die Eltern voraussichtlich bis Ende April 2018 Bescheid.

Nach Aussprache ergeht hierzu folgender **einstimmiger Beschluss**:

Die Übernahme der anfallenden Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der zusätzlichen Gruppen wird den Kirchengemeinden im Rahmen der bestehenden Verträge zugesagt.

d) Kirchturm Oberkirchberg

Wie bereits bei der Haushaltsvorberatung mitgeteilt, sind im Kirchturm Oberkirchberg Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Nach den ersten Informationen wurde aufgrund der bisherigen Regelungen mit 50 % Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde ein Haushaltsansatz von zusätzlichen 7.500 EUR für die Instandsetzung der Läuteanlage samt Elektrik eingestellt.

Die Kath. Kirchengemeinde Oberkirchberg hat nun durch Pfarrer Boos am 15.03.2018 einen Untersuchungsbericht mit Kostenberechnung vom 09.01.2018 über insgesamt 22.000 EUR vorgelegt, der den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt wurde. Ergänzend wurde auch ein Bericht vom Fachbereich Glockenwesen im Amt für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 05.03.2018 beigelegt. Dieser sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die kurz-, mittel- und langfristig empfohlen werden und weit über das erste Angebot zur Läuteanlage hinausgehen.

Vom Kirchengemeinderat wurden die kurzfristigen Maßnahmen beschlossen (Überprüfung des Glockenstuhls, Reinigung der Glocken, sicherheitstechnische Ertüchtigung des Turmaufgangs). Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird nun das weitere Vorgehen mit der Kirchengemeinde Oberkirchberg besprochen und dem Gemeinderat dann zur Beratung vorgelegt.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Giuseppe Lapomarda
Stv. Bürgermeister